

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Sulzberg

13.09.2021

20.00 Uhr

Laurensisaal, Sulzberg

Vorsitzender	Bürgermeister Lukas Schrattenthaler		
Schriftführerin	Gabriele Blank		
Gemeindevertreter*innen	Liste Sulzberg		Thaler Liste
	Peter Blank	Daniela Hofer	Tobias Wirthensohn
	Helene Blank	Stefan Hagspiel	Johannes Mennel
	Elmar Fink	Alexandra Fink	Manuela Denifl-V.
	Margit Fäßler	Martin Mennel	Thomas Jäger
	Peter Haimerl		
	Theresa Mittelberger		
Ersatzmitglieder	Tobias Baldauf		
	Gebhard Blank		
	Johannes Feurle		
	Bettina Vögel		
Entschuldigt	Christian Giselbrecht		
	David Dorner		
	Katharina Vögel		
Publikum	5 Zuhörer*innen		
Nächste Sitzung	11. Oktober 2021	Thalsaal	Sulzberg/Thal

Die Sitzung wurde ÖFFENTLICH abgehalten.

Tagesordnung

Folgende Tagesordnung ist in der Einberufung zur Sitzung enthalten:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 12. Juli 2021
3. Bürger*innenanfragen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus dem Gemeindevorstand
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Beschluss Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
8. Beschluss Teilnahme INTERREG-Projekt zu den Themen Besucherlenkung und Tourismus
9. Beschluss Weiterführung Energieregion Vorderwald 2022-2024
10. Beschluss Förderrichtlinie Kanalanschlüsse auf Basis privater Kostentragung (Modell Sulzberg)
11. Beschluss Förderrichtlinie Landwirtschaft
- (12. Beschluss Förderrichtlinie Güterwege)
13. Beschluss Geschäftsführung Pflgewohnheim (nicht öffentlich)
14. Beschluss Außengestaltung Alter Pfarrhof und Kirchweg neu (Kooperationsprojekt)
- (15. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst.-Nr. 1183)
16. Beschluss Zu- und Abschreibung nach Liegenschaftsteilungsgesetz Gst-Nr. 1375/4, 3749/1
17. Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Lukas Schrattenthaler. Er begrüßt alle Gemeindevertreter*innen und Zuhörer*innen zur Sitzung.

Top 13 (Beschluss Geschäftsführung Pfliegewohnheim) wird in nicht öffentlicher Sitzung zum Abschluss der Gemeindevertretungssitzung behandelt. Gem. § 46 (5) Gemeindegesetz (Öffentlichkeit) sind Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Bei nicht öffentlichen Sitzungen ist die Beratung vertraulich zu halten.

Top 12 (Förderung Güterwege) und Top 15 (Flächenwidmung Gst. 1183) werden von der Tagesordnung genommen (aufgrund noch notwendiger Abklärungen).

2. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 12.07.2021

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 12. Juli 2021 wird ohne Einwand genehmigt.

3. Bürger*innenanfragen

Eine Bürgeranfrage von Dr. Peter Jancsary, Dorf 560/4 ist eingegangen:

Was plant die Gemeindevertretung bezüglich zu schnellen Fahrens im Ortsgebiet vor allem auf bewohnten Straßen (Richtung Lindenschwend)? Ist hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30/40km/h möglich?

Ist eine Stellungnahme zu den Corona-Fallzahlen in der Gemeinde durch den Gemeindearzt geplant/möglich?

Bgm. Schrattenthaler wird die Anfrage im persönlichen Gespräch mit Herrn Jancsary beantworten.

4. Bericht des Bürgermeisters

Aktuelle Covid-Situation: Die Situation der aktuell sehr hohen Fallzahlen habe sich noch nicht entspannt. Der Bürgermeister spricht allen Bürger*innen, Organisationen und Vereine, die Feste oder Versammlungen verschoben haben, ein Dankeschön aus. Es sei ein kleiner aber sehr wichtiger Beitrag und zeige das Bemühen aller. Die Impfung sei derzeit die einzige Möglichkeit die Delta Variante in Schach zu halten. Die Bitte des Bürgermeisters: „Nutzen wir das niederschwellige Impfangebot um uns selber und auch die Gemeinschaft in Sulzberg zu schützen!“

Erstellung Breitbandplan Sulzberg: Die Erstellung ist nahezu abgeschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Elmar Fink für seinen Einsatz.

Planung weiterer Infrastrukturbedarf: Das Ansuchen der WG Sonnseite auf Wasserversorgung aus Oberreute der Parzelle Glafberg wurde abgelehnt. Ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro „Rudhardt Gasser Pfefferkorn“ bezüglich einer notwendigen Gesamtübersicht für Infrastrukturausbau mit Abwasserplan, Wasserversorgung udgl. ist in Vorbereitung.

Anfrage Erweiterung Kanaleinzugsbereich Hintergschwend: Die Anfrage wird an den Ausschuss Infrastruktur/Mobilität delegiert um eine Empfehlung auszusprechen.

Bautätigkeit Parzelle Gmeind: Es ist festzuhalten, dass es sich bei der derzeitigen Bautätigkeit um einen aufrechten Baubescheid handelt (Abriss und Wiedererrichtung des Stadels). Mittlerweile liegt eine Anfrage hinsichtlich Einrichtung eines Kiosks vor. In Zusammenhang damit wird in Abstimmung mit der Raumplanungsbehörde auch eine Umwidmung eines Teilstückes in Sonderfläche Kiosk geprüft.

Dorfhus: Der Durchbruch zwischen Top 1 und Top 2 hat stattgefunden. Die Mietverträge werden vorbereitet.

Bauträgergespräche Wohnprojekt Falz: Weitere Gespräche haben stattgefunden. Es wird eine vertiefte Planung durch das Entwicklungsstudio Innauer & Matt stattfinden. Diese wird im Bauausschuss und im Gemeindevorstand präsentiert und für weiterfolgende Schritte vorbereitet. Unter idealen Voraussetzungen ist der Beginn der Baumaßnahmen 2023 realistisch. Die für die Planer in diesem Zusammenhang wichtige Auswertung der Wohnraumbedarfserhebung soll in dieser Woche fertiggestellt werden.

REP Informationsveranstaltung: Eine amtliche Mitteilung mit allen Terminen (Informationsveranstaltung und Ortsteilgespräche) wird an alle Haushalte versendet.

Kathrinemarkt: Der Markt 2021 wurde abgesagt. Eine Verlegung des Termins 2022 auf einen Freitag im November wird vorbereitet und mit den betreffenden Vereinen frühzeitig abgeklärt.

Sommerferienprogramm: Das Programm für Kinder von 6-14 Jahren wurde sehr gut angenommen und vorbereitet. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten.

Petition Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften: Die Petition wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Gemeindevertreter Martin Mennel sieht eine Impfpflicht bei aktiven und zukünftigen Gemeindebediensteten sehr kritisch, Ersatzmitglied Bettina Vögel tritt für eine freie Impfentscheidung ein, um eine Spaltung bzw. Diskriminierungen zu verhindern. Bgm. Schrattenthaler spricht sich auf Anfrage klar für das Impfen und die Unterstützung zur Empfehlung der Impfung aus. Seitens der Gemeindevertreter*innen wird kein Antrag auf Unterstützung der Petition eingebracht. Der Bürgermeister wird den Petitionsinitiator*innen gemäß § 25 Abs 2 GG eine entsprechende Antwort übermitteln.

5. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Beschlussfassungen aus dem Gemeindevorstand:

- Beschluss Bebauungsstudie Vazovec Areal plus angrenzender Grundstücke (B. Bader / G. Gruber)
- Beschluss Organisationsentwicklung Gemeinde 2.0
Ein Bericht über die Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung und der gemeindeeigenen Einrichtungen ist für Jahresbeginn 2022 in der Gemeindevertretung geplant.
- Beschluss Sanierungsbeitrag Rotachrundweg/Thal
Die Förderkulisse mit dem Land, welche Voraussetzung für die Sanierung ist, muss noch abgeklärt werden. Jedenfalls muss der Rundweg an dieser Stelle wieder in Stand gesetzt werden.
- Beschluss Förderansuchen Straßensanierung Güterweg Thal-Ecklismühle
- Beschluss Förderansuchen Straßensanierung Güterweg Hinterberg-Gschwend-Mohren
- Beschluss Verkehrszeichen gem. StVO (Tempo 30, Vorrang geben) Güterweg Sulzberg Häuslings
- Beschluss Förderung Bücherei Sulzberg
- Beschluss Unterstützung Alberschwende Valentin Johler für den Förderkreis zur Absolvierung des Gedenkdienstes in Majdanek/Polen

6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Ausschuss Bau- und Raumplanung (BRA): GV Theresa Mittelberger tritt aufgrund beruflicher Interessenskonflikte aus dem Ausschuss aus. Stefan Hagspiel wird zukünftig an ihrer Stelle im BRA

mitarbeiten.

Ausschuss Standortentwicklung: Ausschussvorsitzender GV Stefan Hagspiel entschuldigt sich, dass die in TOP 11 zu behandelnden Förderrichtlinien der AG Landwirtschaft aufgrund Termschwierigkeiten vorab nicht im Ausschuss behandelt wurden.

Ausschuss Gemeinschaft/Soziales: Ausschussvorsitzende GR Helene Blank bedankt sich bei allen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen mit deren Unterstützung ein attraktives Ferienprogramm auch für ältere Kinder zusammengestellt werden konnte.

Ausschuss Infrastruktur/Mobilität: Ausschussvorsitzender GR Elmar Fink berichtet von der sehr erfolgreichen Umsetzung des LWL Planes, der sich für die Gemeinde definitiv rentiert hat. Die nächsten Schritte sind Kostenschätzungen für die fehlenden Teilstücke und den Glasfasereinzug einzuholen und Gespräche mit den Leerrohrbesitzern zu führen um eine geeignete Förderkulissee zu generieren. Nächstes Projekt ist der Abwasserplan. Auch dieses Projekt soll flächendeckend und mit Weitblick in Angriff genommen werden. Demnächst soll die AG Mobilität einberufen werden.

Ausschuss Gemeindeleben/Freizeitgestaltung: Die Förderrichtlinien für Vereine sollen für eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung vorbereitet werden.

AG Alter Pfarrhof: Die Malerarbeiten sind nahezu abgeschlossen, die Bodenarbeiten haben begonnen und die Stiegen werden eingebaut. Ebenso hat die Außenplatzgestaltung im Eingangsbereich begonnen.

AG e5: Gerhard Schmid übernimmt die Agenden der Arbeitsgruppe.

7. Beschluss Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Amtsleiterin Dr. Beate Lässer-Malz und Gerhard Schmid als techn. Verwaltungsmitarbeiter haben ihren Dienst in der Gemeindeverwaltung angetreten.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die Gemeindemitarbeiter*innen Dr. Beate Lässer-Malz und Gerhard Schmid ermächtigt werden nach § 79 GG Barzahlungen im Rahmen ihrer Dienstaussübung entgegenzunehmen.

8. Beschluss Teilnahme INTERREG-Projekt zu den Themen Besucherlenkung und Tourismus

Der Naturpark Nagelfluhkette plant mit der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2022 ein INTERREG-Projekt zu den Themen Besucherlenkung und Tourismus einzureichen. Hierbei soll die bereits bestehende Besucherlenkung um weitere Themenbereiche erweitert werden. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre (2022-2025). Finanzierung 75% Förderung, 25% Eigenbeteiligung pro Gemeinde am Projekt, das bedeutet ca. Euro 50.000,- pro Gemeinde auf drei Jahre.

ANTRAG/GRUNDSATZBESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Beteiligung am INTERREG Projekt 2022. Die Gemeinde Sulzberg nimmt am geplanten INTERREG – Projekt 2022 des Naturparks Nagelfluhkette zum Thema Besucherlenkung und Tourismus mit dem Arbeitstitel „Hotspot-Management entlang der customer journey“ teil. Bei Projektzuteilung muss ein genauer Kostenteilungsschlüssel vorliegen und die Projektumsetzung für Sulzberg muss in enger Absprache mit dem zuständigen Ausschuss stattfinden.

9. Beschluss Weiterführung Energieregion Vorderwald 2022-2024

Mit Dezember 2021 endet die laufende Phase der Energieregion Vorderwald. Ein Weiterführungsantrag muss bis Oktober 2021 eingereicht werden.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Weiterführung der Energieregion Vorderwald. Die Gemeinde Sulzberg befürwortet eine Weiterführung der Energieregion Vorderwald von 2022-2024. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das regionale Energieteam bereitet die Fördereinreichung und weitere Vorarbeiten vor. Auf Antrag der Gemeinde Langen wird die Energieregion Vorderwald ab 2022 um diese Gemeinde erweitert. Die neun Gemeinden des Vorderwaldes übernehmen die Projektträgerschaft und die Kofinanzierung in Höhe von 2,70 Euro/Einwohner*in und Jahr für e5 Gemeinden und 3,70 Euro/Einwohner*in und Jahr für Nicht-e5 Gemeinden wie bisher. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung der neun Gemeinden für die Belange der Energieregion, insbesondere zum Fördergeber Klima- und Energiefonds.

10. Beschluss Förderrichtlinie Kanalanschlüsse auf Basis privater Kostentragung (Modell Sulzberg)

Die von Bgm. Schrattenthaler präsentierten und vom Ausschuss Infrastruktur/Mobilität empfohlenen Förderrichtlinien sollen einheitliche, niedergeschriebene Richtlinien sowie einen Anreiz für Private schaffen, an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde anzuschließen.

Die Eckpunkte der Förderrichtlinie Kanalanschlüsse auf Basis privater Kostentragung (Modell Sulzberg) lauten wie folgt:

- Die Gemeinde Sulzberg kann Kanalnetzerweiterungen und zusätzliche Hausanschlüsse im ländlichen Raum mit privater Kostentragung unterstützen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Förderungswerber*innen können Personen sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Abwasserableitungsanlagen für den eigenen Bedarf errichten.
- Gefördert wird die Errichtung von Abwasserableitungsanlagen außerhalb der Anschlusspflicht an ein Kanaleinzugsgebiet; nicht gefördert werden Pump- und Hebeanlagen.
- Die Gemeindevertretung verordnet das betreffende Gebiet gem. § 3 Kanalisationsgesetz (KanalG) zum erweiterten Kanaleinzugsbereich.
- Die Gemeinde kann auf die Einhebung des Erschließungsbeitrages nach § 13 Kanalisationsgesetz verzichten und einen maximalen Zuschuss in der Höhe des Kanalanschlussbeitrages nach § 14 Kanalisationsgesetz gewähren.
- Die Gesamthöhe der Förderung ist begrenzt durch die Summe der förderfähigen Firmenrechnungen, die bei der Errichtung der Anlage angefallen sind. Eigenleistungen, Verwaltungsabgaben und Anschlussgebühren sind nicht förderfähig.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des GR und des Ausschussvorsitzenden Elmar Fink einstimmig die Förderrichtlinien Kanalanschlüsse („Modell Sulzberg“). Die Gemeinde Sulzberg gewährt einen Zuschuss für Kanalanschlüsse auf Basis privater Kostentragung laut vorliegenden Förderrichtlinien (Tischvorlage). Die Richtlinien treten mit 01.10.2021 in Kraft.

11. Beschluss Förderrichtlinie Landwirtschaft

GV Stefan Hagspiel und Bgm. Schrattenthaler präsentieren die von der AG Landwirtschaft ausgearbeiteten Förderrichtlinien für die Anerkennung landwirtschaftlicher Arbeit

(Wertschätzungsprämie). Die Landwirtschaftsförderung neu der Gemeinde stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Die Gemeinde Sulzberg kann in Anerkennung der Unterstützung öffentlicher Interessen und Wertschätzung der landwirtschaftlichen Arbeit in den Bereichen Kulturlanderhaltung, Tierhaltung und Bewirtschaftungsweise einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss gewähren. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die anrechenbaren Betriebsflächen befinden sich im Gemeindegebiet von Sulzberg/Thal. Der Betrieb wird aktiv geführt und nimmt am Agrarumweltprogramm (ÖPUL) teil. Es müssen eigenständige Betriebsgebäude bewirtschaftet werden, welche sich nicht im Verband mit einem anderen Betrieb befinden.
- Der/die Förderungswerber*in muss einen geeigneten landw. Qualifikationsnachweis erbringen.
- Viehhaltende Betriebe müssen zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschafteten Flächen ausbringen. Tierhaltende Betriebe verpflichten sich zur Teilnahme an regelmäßigen Tiergesundheitskontrollen gem. den geltenden TGD-Bestimmungen
- Die Förderung wird als Pauschalzahlung spätestens mit Ende des laufenden Jahres (31.12.) ausgezahlt.

In der anschließenden Diskussion werden die ausgearbeiteten Richtlinien grundsätzlich als sehr positiv erachtet, die Bewertung der Waldbewirtschaftung, Streuobstwiesen werden hinterfragt. Die Miteinbeziehung der Berufserfahrung als Qualifikationsnachweis wird empfohlen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Der Abänderungsantrag des Vorsitzenden aufgrund des Diskussionsverlaufes die Fördersätze für Waldbewirtschaftung und Streuobst aus den Förderrichtlinien zu entfernen wird mehrheitlich abgelehnt (6:12 Stimmen).

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden und des Ausschussvorsitzenden Stefan Hagspiel mehrheitlich (15:3 Stimmen) die Förderungsrichtlinien Landwirtschaft (Wertschätzungsprämie). Die Gemeinde Sulzberg kann in Anerkennung der Unterstützung öffentlicher Interessen und Wertschätzung der landwirtschaftlichen Arbeit in den Bereichen Kulturlanderhaltung, Tierhaltung und Bewirtschaftungsweise einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss laut vorliegenden Förderungsrichtlinien gewähren. Eine fünfjährige Berufserfahrung im landwirtschaftlichen Bereich wird neben der landwirtschaftl. Facharbeiter*innenausbildung ebenso als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Förderrichtlinien treten mit 01.10.2021 in Kraft. Das Thema Sonderkulturen und Waldbewirtschaftung soll in der AG Landwirtschaft und im Ausschuss behandelt werden.

12. Beschluss Außengestaltung Alter Pfarrhof und Kirchweg neu (Kooperationsprojekt)

Bgm. Schrattenthaler erläutert die endgültigen Pläne der Vorplatzgestaltung beim Alten Pfarrhof samt barrierefreier Zugangsrampe und berichtet über die Vergabe der Umsetzung, die Kosten lt. Budget und Angebot belaufen sich auf rd. Euro 69.000,- (netto).

Bgm Schrattenthaler hält fest, dass die anstehende Erneuerung des Kirchwegs samt Platzgestaltung oberhalb der Aufbahnhalle derzeit nicht in den laufenden Projektkosten im Zusammenhang mit

der Sanierung des Alten Pfarrhofes vorgesehen ist. Das sei ein eigenes Projekt, die Gesamtkosten würden laut Kostenschätzung rd. Euro 120.000,- (netto) betragen. Zwischen Pfarre und Gemeinde wird dafür derzeit eine Kostenteilung von 50:50 diskutiert.

In der Diskussion wird betont, dass der Eingang zum Alten Pfarrhof, die dortige Platzgestaltung und in dem Zusammenhang auch ein neuer Kirchweg in Zukunft vermehrt genutzt werden wird. Seitens der Gemeinde müsse hier jetzt die Synergien aufgrund der aktuell bestehenden Baustelle und für die Zukunft vor allem die Erhöhung der Wegsicherheit und der langfristige Nutzen eines attraktiven Veranstaltungsplatzes, vorwiegend für die Sulzberger Bevölkerung, gesehen werden. Kritisch hinterfragt werden vor allem die hohen Gesamtkosten mit insgesamt rd. Euro 200.000 (netto) für die Platzgestaltung Alter Pfarrhof und Kirchweg neu.

In der Diskussion wird ebenfalls betont, dass sich die Pfarre und die Gemeinde in der Vergangenheit bei vergleichbaren Projekten – Pfarrgrund und öffentlicher Nutzen – die anfallenden Kosten grundsätzlich immer mit 50:50 geteilt haben.

Bgm. Schrattenthaler berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung deshalb dafür ausgesprochen habe, im Sinn einer fairen Kostenteilung den Kirchweg neu dann mitzufinanzieren zu wollen, wenn auch die Kosten für die Vorplatzgestaltung Alter Pfarrhof im Verhältnis 50:50 geteilt werden. Davon ausgenommen bleibt die Errichtung des barrierefreien Zugangs zum Alten Pfarrhof (Rampe), dessen Kosten zur Gänze die Gemeinde übernehmen solle. GV Elmar Fink weist darauf hin, dass sofern hier bezüglich Kostenteilung keine Einigung mit der Pfarre möglich ist, damit gerechnet werden müsse, dass die Pfarre hinsichtlich Sanierung des Straßenbelages des bestehenden Kirchweges (Asphaltierung, Unterbau) dennoch um einen Unterstützungsbeitrag 50:50 Teilung ansuchen wird.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich mit (10:8 Stimmen) die Finanzierung der barrierefreien Besucher*innenrampe in den Alten Pfarrhof (Haupteingang). Die Gemeinde übernimmt in Kooperation mit der Pfarre Sulzberg 50% der Gesamtkosten der Außenanlagen (Vorplatzgestaltung Alter Pfarrhof, Neugestaltung des Kirchweges inkl. Platzgestaltung oberhalb der Aufbahnhalle).

13. Beschluss Zu- und Abschreibung nach Liegenschaftsteilungsgesetz Gst-Nr. 1375/4, 3749/1

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die Zu- und Abschreibung der Teilflächen aus Gst-Nr 1375/4, KG Sulzberg (Eigentümerin Maria Theresia Alber) nach dem Vermessungsplan des Büros Ender Vermessung ZT GmbH GZ 4410-21 vom 2.07.2021.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz BGBl Nr. 3/1930 idGF zu beantragen und die obengenannten Teilflächen ins Öffentliche Gut (Gst-Nr 3749/1) zu übernehmen.

14. Allfälliges

- Exkursion der Gemeindevertretung zur ARA Rotachtal findet am Samstag, 16. Oktober 2021 um 10.00 Uhr statt
- GV Johannes Mennel berichtet über die Fertigstellung der Arbeiten beim Kanal Unterdreienau in den nächsten zwei Wochen.

Nächsten Termine:

- Sitzung REP
- REP Informationsveranstaltung
- Sitzung Gemeindevorstand
- Sitzung AG Schülerbetreuung
- REP Schattenseite, Sägewerk/Brucktobel
- REP Sonnseite, Tenn Hagspiel/Simlisgschwend
- Sitzung Gemeindevertretung
- REP Thal
- GV-Betriebsbesichtigung ARA Rotachtal
- REP Dorf

Freitag, 24. September 2021
Montag, 27. September 2021
Dienstag, 28. September 2021
Mittwoch, 13. Oktober 2021
Montag, 04. Oktober 2021
Dienstag, 05. Oktober 2021
Montag, 11. Oktober 2021
Donnerstag, 14. Oktober 2021
Samstag, 16. Oktober 2021
Dienstag, 19. Oktober 2021

Ende der Sitzung: 01:00 Uhr

Gabriele Blank
Schriftführerin

Lukas Schrattenthaler
Bürgermeister